



GRÜNE Schweiz

Waisenhausplatz 21
3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Eidgenössisches Departement
des Innern
Bundesamt für Gesundheit BAG
Schwarzenburgstrasse 157
3003 Bern

aufsicht-krankenversicherung@bag.ad-min.ch

Bern, 14. September 2023

**Änderung des Krankenversicherungsaufsichtsgesetzes (KVAG);
Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

Die Vorlage sieht einerseits vor, dass die Rolle der Kantone im Prämiengenehmigungsverfahren minimal gestärkt wird. Die Kantone sollen sich demnach neu zu den von den Versicherern vorgesehenen Prämientarifen äussern können (Art. 16 Abs. 6 KVAG). Die GRÜNEN haben dem entsprechenden Anliegen bereits in den eidgenössischen Räten zugestimmt¹ und begrüssen folglich auch die vorgeschlagene Regelung. Die GRÜNEN beantragen dem Bundesrat jedoch, dass sich die Kantone nicht nur gegenüber den Aufsichtsbehörden, sondern auch gegenüber den Versicherern selbst äussern können.

Weiter sieht die Vernehmlassungsvorlage eine Änderung der Modalitäten der Rückerstattung von zu hohen Prämieinnahmen vor (Art. 18 KVAG). Die Rückerstattung von zu hohen, vollständig durch die Prämienverbilligung gedeckten Prämieinnahmen, soll neu an die Kantone erfolgen. Die GRÜNEN stimmen auch dieser Änderung zu, beantragen jedoch folgende Ergänzung: Die den Kantonen gemäss Absatz 2 rückerstatteten Mittel sollen

¹ Siehe Motion 19.4180: «[Wiederherstellung der Transparenz bei Gesundheitskosten](#)».

zwingend ihren Bestimmungszweck behalten und anderweitig für Prämienverbilligungen ausgegeben werden müssen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Raphael Noser
Fachsekretär